

## Volkszählungen massgebenden Bestimmungen.

Schweden.	Norwegen.	Spanien.	Portugal.
Namentliche Zählung; in Stockholm und Gotenburg Eintragung durch die Haushaltungsvorstände, bezw. durch die Hauswirthe, im übrigen Aufstellung der „Extrakte“ von Seiten der Geistlichen.	Namentliche Zählung. In den Städten war zur Selbsteintragung aufgefordert, während es auf dem Lande Aufgabe der Zähler war, die Ausfüllung zu besorgen.	Namentliche Zählung und nach Möglichkeit Selbsteintragung.	Namentliche Zählung und Selbsteintragung.
In Stockholm und Gotenburg eine Zählung der Grundstücke, Gebäude und der in ihnen enthaltenen Räume. In Stockholm ferner: Aufstellung der Steuerrollen (25. Dez. bis 8. Febr.).	Auf dem Lande: Revision der Matrikelverzeichnisse in Bezug auf die stattgehabten Veränderungen in der Nummer, dem Namen und dem Steuerwerthe der ländlichen Grundstücke; ferner im Königreiche: Erhebungen über Viehstand und Aussaat (Rückseite des Zählbogens) und über Zahl der Schiffe und deren Besatzung (besonderes Formular).	Keine.	Keine.
In Stockholm und Gotenburg: die Kommunalverwaltungsbeamten (Rottemeister), die Hauswirthe besorgten das Zählgeschäft für das Haus; im übrigen Königreiche: die Geistlichen. Mit Ausnahme der Städte Stockholm und Gotenburg geschah die Aufnahme nicht durch Zählung von Haus zu Haus, sondern mittelst Auszügen aus den Pfarr-Registern und Gemeinde-listen.	In den Städten unter Leitung des Magistrats durch die „Funktionäre des öffentlichen Armenwesens“; auf dem Lande waren die Lehnsmänner selbst mit Unterstützung der Schullehrer und sonstiger geeigneter Personen mit dem Zählgeschäft betraut. Die als Zähler fungirenden Personen konnten für ihre Bemühungen liquidiren. Die norwegische Schiffsbevölkerung auf der Fahrt und in fremden Häfen wurde durch Vermittlung der Konsulate gezählt.	Die oberste Leitung der Zählung übernahm das geographische und statistische Institut. Die Gouverneure hatten unter ihrem Vorsitz je eine Provinzialkommission (Junta de provincia) für jede Provinz, und für jede Gemeinde unter Vorsitz des Vorstehers (alcalde) eine Gemeinde-kommission (Junta de distrito municipal) behufs Unterstützung in der Leitung und Ausführung der Zählung zu bilden. Das eigentliche Zählgeschäft wurde Zähler (agentes) übertragen. Man nahm dazu: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bezirksvorsteher,</li><li>2. Besoldete Gemeindebeamte,</li><li>3. Beamte der Sicherheitspolizei,</li><li>4. Personen aus der Bürgergarde,</li><li>5. Unteroffiziere,</li><li>6. Bürger, die freiwillig und unentgeltlich als Zähler fungirten,</li><li>7. Besonders bestellte Zähler.</li></ol>	Die Gouverneure, Kreisverwalter (administradores do conselho) und Parochialvorstände (regedores de parochia) waren mit der Leitung und Ueberwachung des Zählgeschäfts beauftragt, und jedem von ihnen wurde zu diesem Zwecke eine Zählungskommission zur Seite gesetzt. Als Zähler fungirten besonders hierzu ernannte Personen, denen eine Entschädigung von höchstens 5 Réis (2,25 $\Delta$ ) für jede gezählte Person gewährt wurde.

Anmerkung. Im Budget 1. Juli 1875/76 waren 23 000 Spezialthalern (103 500  $M.$ ) für Ausführung der Volkszählung ausgeworfen. Die Gesamtkosten haben sich auf 196 900 Kronen (221 512,5  $M.$ ) belaufen.

Anmerkung. Die Kosten des Drucks und der Versendung der Zählformulare trug der Staatsschatz, diejenigen des eigentlichen Zählgeschäfts die Gemeinde, die Kosten der Revision der Gemeinde-Zusammenzüge und der Aufstellung der Provinzial-Zusammenzüge die Provinz.

Anmerkung. Zur Ausführung der Volkszählung waren aus dem Staats-schatze 30 000 Milréis (135 000  $M.$ ) be-willigt; jedoch stellten einzelne Provinzen noch bedeutende Summen für die Zählung zur Verfügung.